

Zeitschrift: Am häuslichen Herd : schweizerische illustrierte Monatsschrift
Herausgeber: Pestalozzigesellschaft Zürich
Band: 9 (1905-1906)
Heft: 11

Artikel: Zum Jubiläum der vatikanischen Schweizergarde
Autor: Platzhoff-Lejeune, Ed.
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-663846>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 24.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

nun erst recht!" entgegenzustellen. Die törichten und heuchlerischen Anschauungen, welche heute bei uns noch einem ausgedehnten, harmlosen und unbefrittelten Verkehr zwischen den Geschlechtern entgegen stehen, werden nur dadurch überwunden werden, daß immer mehr einzelne sich über diese Redereien hinwegsetzen. Freilich müssen wir da unserer Reinheit ganz sicher sein!

Noch von einer andern Möglichkeit redet Wegener, „von einer einseitigen Liebe, die aus solcher Freundschaft erwachsen könne, eine einseitige Liebe, die keine Erwiderung findet: Ein Einwand, der gern gegen die Freundschaft zwischen den Geschlechtern ins Feld geführt wird. Unser Verfasser entkräftet denselben durch die Forderung, ein solches „Unglück“ nicht als Unglück zu empfinden, sondern dies Erlebnis als ein Einschlag in sein Leben anzusehen, der eben in sein Leben mit hineinverwoben werden will. „Wer nicht im Schmerze schwächer werden will, der kann nur stärker werden.“ Man soll solchen Schmerz nicht gewaltsam abschütteln, sondern ihn in seiner ganzen Tiefe durchkosten, daß er einem zu einer Förderung seiner Entwicklung wird. „Nur Schwächlinge gehen an unglücklicher Liebe zu Grunde.“

Und sollte eines Tages in das stille Heiligtum der Freundschaft die Flamme gegenseitiger Liebe hinein schlagen und aus der Freundin die Braut werden? ! Nun, ein Unglück wird das in der Regel auch nicht sein. Jedemfalls ist dieser Weg des Verliebens und Verlobens ein sicherer und natürlicherer als die Augenblicksstimmungen, die häufig zu Verlöbnissen führen, wenn — wie Ruskin hart sagt — „in einer elenden Verwirrung von Kerzenlicht, Mondlicht und Kalklicht, — nur nicht im Tageslicht, — in unschicklich anreizenden und wahnsinnig kostspieligen Kleidern, in erhaschten Augenblicken, in verborgenen Winkeln, in zufälligen Antrieben und trauriger Unwissenheit junge Leute in das was sie Liebe nennen, sich hineinlächeln und liebäugeln und flüstern und winseln und straucheln und tappen und stolpern — — —.“

Dies die Ausführungen von Hans Wegener. Es sind zwei Hauptpunkte darin: Ernster Wille zur Reinheit unter Aufbietung aller Streitmächte des Geistes zum Kampfe gegen die Sinnlichkeit, und dann ein troziges: So, nun erst recht! — Dem Reinen ist alles rein!

O. F.

Bum Jubiläum der vatikanischen Schweizergarde.

Die Festwoche der Schweizergarde in Rom lenkte von Neuem den Blick auf die kleine Truppe und ihre lange, ruhmreiche Geschichte. Das eigentliche Jubiläumsdatum wäre der 9. September 1905 gewesen, denn an diesem Tage vor vierhundert Jahren hat Peter Hertenstein, der Kanonikus von Sitten, Beromünster, Basel und Konstanz von der Tagsatzung Zürich im Namen Julius II. die Erlaubnis zur Rekrutierung einer schweizerischen Truppe verlangt, die den heiligen Stuhl beschützen sollte. Die Schweizer hatten den Ruf

tapferer, treuer und solider Truppen in französischen, spanischen, savoyischen und venezianischen Diensten erworben und gerechtfertigt. Die Kantone waren übrigens zur Überlassung ihrer besten Söhne als Kanonenfutter in fremden Sold nur allzu bereit. So sandten denn die Zürcher eine aus 200 Mann bestehende Truppe unter dem Befehl Kaspar von Silenen nach Rom. Zu diesen gesellten sich später noch Tausende anderer Schweizertruppen. 18000 kämpften 1511 bei Mailand für die päpstliche Sache. 20,000 siegten im folgenden Jahre in der Lombardei. Aus ihren Händen empfing Maximilian Sforza die Schlüssel seiner Hauptstadt. 1513 siegen die „Verteidiger der kirchlichen Freiheit“ bei Novara, 1515 erliegen sie der Übermacht bei Marignano, 1517 bei Rimini.

Nach der Reformation finden wir natürlich nur wenige Schweizer unter der weißgelben Fahne, aber die Garde blieb treu. Auch sie hatte ihre Kämpfe. 1527 verteidigte sie Clemens VII. im Vatikan und in der Engelsburg gegen Frundsberg und Karl von Bourbon. 1848 stemmt sie sich der Revolution entgegen und streckt die Waffen nur auf Befehl Pius IX. Und am 20. September 1870 verteidigte sie Roms Tore gegen das Heer Viktor Emanuels. Nach einer alten Tradition, waren es meist Luzerner Adelige, die die Schweizer befehligen: von Meggen, von Segesser, Meyer von Baldegg, Pfyffer von Altishofen und wie sie alle heißen. Sie und da kommt einmal ein Walliser an die Reihe: so der vorletzte Oberst, Ludwig von Courten. Seit 1904 steht wieder ein Luzerner, Meyer von Schauensee, an der Spitze.

Das italienische Garantiegesetz vom 13. März 1871 gestattet dem Papst eine Ehrenwache zum Schutze seiner Unverletzlichkeit und ein päpstliches Reglement von 1858 erneuert die mit den Kantonen geschlossene Kapitulation von 1824, wonach die Schweizergarde aus 7 Offizieren, 14 Unteroffizieren und 94 Hellebardieren bestehen soll. 1874 hat die Eidgenossenschaft ihren sämtlichen Bürgern den Kriegsdienst im Auslande untersagt. Davon werden die zahlreichen schweizerischen Offiziere im deutschen Heere, die Reichsbürger sind, aber ihr Schweizer Bürgerrecht jederzeit wieder geltend machen können, nicht betroffen. Die friedliche Papstgarde aber konnte bestehen bleiben. Sie rekrutiert sich heute noch wie früher mit Vorliebe aus den vier Waldstätten, Luzern, Uri, Schwyz und Unterwalden sowie aus dem Wallis. Päpstliche Soldaten aus den andern katholischen Kantonen Freiburg, Tessin, St. Gallen, Zug, Thurgau, Appenzell, Solothurn sind selten. Sämtliche Gardisten müssen Schweizerbürger sein, doch können auch naturalisierte Schweizer angenommen werden. Das vorgeschriebene Alter ist 18—25 Jahre, die Größe 5 Fuß und vier königliche Zoll. Die ursprüngliche Uniform: gelbes Wams mit roten und blauen Ausschnitten, rote Hosen, weiße Strümpfe ist für die Mannschaft im wesentlichen beibehalten worden. Die Offiziere haben heute blaues Wams mit goldenen Epauletten, die Unteroffiziere schwarzes Wams mit silbernen Aufschlägen. Im Palast ist die Hellebarde noch beibehalten worden, außerhalb desselben besteht die Be-

waffnung im Remington-Gewehr. Rohrrücklaufkanonen, Ballonparks und drahtlose Telegraphenstationen hat die Garde nicht. Im Gegensatz zu allen andern Truppen der Welt, wird hier naturgemäß mehr auf möglichste Beibehaltung der alten Formen als auf zeitgemäße Modernisierung gesehen.

Daß die Garde ihre Zeit weder mit Gewehrstrecken und langsamem Schritt, sondern vielmehr mit dekorativem Umherstehen verbringt und von allen Truppen der Welt wohl das bequemste und unmilitärischste Dasein führt, darf Niemand erstaunen. Darum hat auch Pius X. vor zwei Jahren sich ernstlich mit dem Gedanken ihrer Auflösung getragen, um in seiner Kasse weitere Ersparnisse zu erzielen, obschon der Monatsgehalt der Schweizer von nur 50 Franken mehr als bescheiden genannt werden muß. Offenbar hat er das Jubiläum noch abwarten wollen und wird nun, nachdem die festlichen Tage verrauscht sind, mit seiner Absicht langsam Ernst machen. Für den Augenblick erfreut sich die Garde am Abend ihres Lebens noch der denkbar größten Popularität. Aus der Schweiz ist ihr eine Ehrengabe überreicht worden. Alle Blätter der Heimat ohne Unterschied der Konfession widmen ihr ausführliche und sympathische Artikel und auf das Grab ihres Historikers Henri de Schaller (*Histoire de la Garde suisse pontificale*, Fribourg 1897) legen ihre Verehrer Kränze der Dankbarkeit.

Jeder geschichtlich gebildete Mensch wird an diesem ehrwürdigen Überbleibsel der alten Zeit seine Freude haben. Jeder wird sich auch darüber klar sein, daß die päpstliche Garde heute kein Daseinsrecht mehr hat, wenn anders der Verbannte des Vatikans seine rein geistlichen Funktionen und seine ausschließlich geistliche Macht ernst nimmt. So teilt die Garde das Schicksal ihres Herrn: sie zehrt von einer großen Vergangenheit.

Ed. Plathoff-Lejeune.

Ein Apparat zur Aussuchung unterirdischer Quellen.

Die Herstellung geeigneter Vorrichtungen zum Auffinden der Lage unterirdischen fließenden Wassers, gehört zu den ältesten Problemen, mit denen sich der menschliche Geist beschäftigt hat. Läßt sich doch die Benutzung der Wünschelrute bis in das fernste Altertum und bis zu den primitivsten Zivilisationen verfolgen! Der kritische wissenschaftliche Geist hat nun in neuerer Zeit die Benutzung dieser Vorrichtungen verworfen, und erst ganz neuerdings sind einige Praktiker und Gelehrte wieder auf den Gedanken gekommen, daß sie vielleicht doch etwas anderes als ein Spielzeug für abergläubische, unkultivierte Völker schaften sein könnten.

In Anbetracht der lebhaften Diskussionen, zu denen die von diesen angestellten Versuche neuerdings in den wissenschaftlichen Zeitschriften Anlaß geben haben, dürfte es nicht uninteressant sein, davon zu hören, daß für denselben Zweck ein Apparat von weniger primitiver Form soeben von einem